

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ladenburg

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Ladenburg hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2024 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ladenburg einzuberufen.

Die Versammlung findet am
Dienstag, den 26. März 2024, um 18.00 Uhr im Domhof
statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der Einführung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), das am 1.4.2015 in Kraft getreten ist, erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ladenburg werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
6. Beratung über die Einsetzung eines Stadtjägers
7. Zustimmung zum Abschluss von Jagdpachtverträgen mit neuen Pächtern
8. Sonstiges

Der **Domhof ist ab 17.30 Uhr** zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Ladenburg. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Ladenburg, den 08. März 2024

Für den Gemeinderat:

gez. Stefan Schmutz
Bürgermeister